

2018-02-07

Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040



Niederschrift

über die Sitzung des Betriebsausschusses Eigenbetrieb Stadtpflege am
30.11.2017

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 18:00 Uhr
Sitzungsort: Eigenbetrieb Stadtpflege, Speisesaal,
Wasserwerkstraße 13, 06842 Dessau-Roßlau

Öffentliche Tagesordnungspunkte

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Frau Nußbeck, Vorsitzende des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes Stadtpflege, begrüßt die Mitglieder des Betriebsausschusses und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Der Betriebsausschuss ist mit 8 Mitgliedern beschlussfähig. Die Einladung und die dazugehörigen Sitzungsunterlagen wurden form- und fristgerecht ausgereicht.

- 2 Beschlussfassung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird durch die Betriebsausschussmitglieder einstimmig bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

8 / 0 / 0 - einstimmig

- 3 Einwohnerfragestunde**

Frau Reichel, Augustenstraße 17 in 06842 Dessau-Roßlau bemängelt die Reinigung der Straße, Parkbuchten und des Gehweges in der Augustenstraße. Diese Flächen gehören zur Stadt. Mit Frau Wittig gab es schon mehrfach Kontakt, jedoch hat sich an dem Zustand nichts geändert. **Frau Reichel** fragt nun, wann in diesem Bereich mal eine Reinigung erfolgt. Es wäre wünschenswert, eine Reinigung zweimal im Jahr durchzuführen, da durch Blüten- und Laubabfall auch die Gullys nicht mehr abfließen können. Auch die schmalen Zuwegungen von den Parkbuchten zu den Gehwegen sind so verschmutzt, dass das eine Unfallgefahr darstellt.

Frau Nußbeck erklärt, dass sie eine schriftliche Antwort erhalten wird. Es müssen erst einmal die Verantwortung für die Grundstücke, die Regelungen der Straßenreinigungssatzung, Anliegerpflichten usw. geklärt werden. Dazu wird die Anfrage an das Tiefbauamt, Frau Wittig weitergeleitet. Wenn diese Straße nicht in der Straßenreinigung enthalten ist, kann hier nur über Sonderaufträge des Tiefbauamtes gehandelt werden. Es muss auch erst einmal recherchiert werden, welche Schritte bereits im Tiefbauamt unternommen wurden. In jedem Fall erhält Frau Reichel eine Antwort. (Antwort vom TBA liegt vor – Anlage zum Protokoll)

4 Öffentliche Anfragen und Informationen

4.1 Zwischenbericht zur Abwicklung des Wirtschaftsplanes 2017 - Quartalsanalyse per 30.09.2017 und Berichterstattung zur Risikoüberwachung III. Quartal 2017 Vorlage: IV/068/2017/II-EB

Frau Nußbeck erklärt, dass der Quartalsbericht zum 30.09.2017 wieder ein besseres Ergebnis ausweist. **Herr Kleinschmidt** möchte wissen, ob die Mittel für die Kriegsgräberpflege jährlich beantragt werden müssen. **Frau Moritz** erklärt, dass es immer einen entsprechenden Bescheid vom Landesverwaltungsamt gibt. Diese Mittel werden dann im letzten Quartal des Jahres eingerechnet. Es gibt immer bestimmte Posten, die erst zum Jahresende wirksam werden.

Nachdem keine weiteren Fragen seitens der Ausschussmitglieder gestellt werden, wird der Quartalsbericht des Eigenbetriebes Stadtpflege zum 30.09.2017 sowie die Berichterstattung zur Risikoüberwachung III. Quartal 2017 gemäß Informationsvorlage IV/068/2017/II-EB zur Kenntnis genommen.

4.2 Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen von EUR 1.000,00 bis 50.000,00 für den Zeitraum 30.09.2017 bis 31.10.2017 Vorlage: BV/410/2017/II-EB

Frau Nußbeck erklärt, dass sich Frau Dinkelmann-Möhring sehr um die Erhaltung des Kolumbariums auf dem Friedhof I verdient gemacht hat. Sie hat hier Spenden in Höhe von insgesamt 50 TEUR geleistet.

Frau Moritz führt aus, dass Frau Dinkelmann-Möhring immer speziell für eine bestimmte Arbeit am Kolumbarium spendet. Dieses Mal war ihr Wunsch, die Pergolapeiler restaurieren zu lassen.

Nachdem keine Fragen der Ausschussmitglieder gestellt werden, wird die Beschlussvorlage BV/410/2017/II-EB zur Kenntnis genommen.

4.3 Sonstige öffentliche Anfragen und Informationen

Frau Storz hat Anfragen von Anwohnern des Bauhausplatzes. Zum einen möchten die Anwohner wissen, ob der Kinderspielplatz vom Eigenbetrieb betreut wird. Es ist wohl so, dass dieser immer nach dem Bauhausfest sehr verschmutzt ist, z. B. mit Kronkorken und dergleichen. Noch problematischer ist für die Anwohner, dass am Bauhausplatz die Ränder um die Bäume mit großen Motorsensen gereinigt werden. Dabei werden sehr viele Zapfen und Steine aufgewirbelt und es kommt zu Beschädigungen an Autos. Eine Anwohnerin berichtete, dass eine Scheibe von ihrem Auto durch einen Stein getroffen und eingeschlagen wurde. Die Mitarbeiter vom Stadtpflegebetrieb hätten zwar einen Zettel am Auto angebracht, aber nachträglich wurde der Schaden abgestritten. Die Nachbarin der Anwohnerin hat sich um den Fall gekümmert, weil die Anwohnerin nicht in Dessau war. Die Anwohnerin hat dann das Geld vom Stadtpflegebetrieb wieder bekommen. Der Scheibendoktor hat wohl die Auskunft erteilt, dass das schon der 36. Fall im letzten halben Jahr wäre. Vielleicht könnte man mal überlegen, andere Technik einzusetzen.

Frau Moritz erklärt, dass ihr dieser Schadensfall nicht bekannt ist. Auch die genannte Anzahl von 36 Beschädigungen kann sie nicht bestätigen. Der Eigenbetrieb würde auch selbst keine Schäden regulieren. Wenn Schäden gemeldet werden, wird das Rechtsamt der Stadt informiert und der Schadensfall an den KSA zur Prüfung und Regulierung weitergeleitet.

Frau Jaquet erklärt, dass nie ausgeschlossen werden kann, dass mit Mähtechnik etwas hochgeschleudert wird. Inzwischen ist es aber nicht mehr zulässig, mit Fadenkopfmähern zwischen parkenden Autos zu arbeiten. Das machen die Mitarbeiter des Eigenbetriebes auch nicht mehr und die Mitarbeiter sind auch alle belehrt. Der Eigenbetrieb ist komplett mit Kreiselscheren ausgestattet. Diese sind, was Steine betrifft, schleuderarm. Hier im Eigenbetrieb sind in diesem Jahr nur zwei Fälle bekannt, wo es zu Schäden kam, aber mit Sicherheit nicht 36 Fälle. Da würde der KSA schon nachfragen, ob die Aufforderung, den Fadenkopfmäher nicht mehr einzusetzen, beachtet wird. Solche Schäden sind ärgerlich, aber in der Regel bekommen die Geschädigten die Schäden vom KSA erstattet. Die Mitarbeiter des Eigenbetriebes bekommen einen direkten Arbeitsauftrag, wann sie mit Fadenkopfmähern arbeiten dürfen. Ansonsten dürfen die Mitarbeiter nur noch mit den Kreiselscheren arbeiten. Wie gesagt, der Eigenbetrieb regelt keine Schäden alleine. Wenn die Anwohnerin den Schaden direkt erstattet bekommen hat, kann das durchaus sein, dass andere Firmen, die ebenfalls mit Mähern und Freischneidern arbeiten, dort in diesem Gebiet tätig waren. Es wird nochmal recherchiert, ob dem Eigenbetrieb im Juli ein derartiger Schaden von einer Anwohnerin gemeldet wurde. **Frau Storz** erklärt, dass die Anwohnerin nicht genannt werden möchte.

Zur Frage bezüglich des Spielplatzes teilt **Frau Jaquet** mit, dass dieser in der Betreuung des Eigenbetriebes liegt. Sie bestätigt, dass es leider in der Stadt oft so ist, dass nach Festen die Spielplätze derart verschmutzt werden. Dieser Spielplatz ist einmal wöchentlich in der Reinigung eingeplant.

Herr Gebhard möchte wissen, ob bekannt ist, wie dicht die Landwirtschaft an die Alleebäume heranpflügen darf. Da wird so nah herangepflügt, dass die Wurzeln der Bäume geschädigt werden. Die Stadt ist doch sicherlich bemüht, die Alleebäume zu

erhalten. **Frau Jaquet** verweist auf den Baumschutz und die Baumschutzsatzung. Diese treffen auch auf die Alleebäume zu. Es muss noch festgestellt werden, in welcher Trägerschaft die Bäume sind. Wenn die Landwirtschaft Schäden an den Bäumen verursacht, dann kann man über Ordnungswidrigkeitsverfahren regulieren. Beim Baumschutz gibt es Richtlinien, wie weit heran man an einen Baum mähen, pflügen oder befahren kann. Am besten ist, wenn so etwas festgestellt wird, eine telefonische Information zu geben, so dass direkt kontrolliert werden kann. Zur Einleitung eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens muss man den Fahrer feststellen können, da diese Verfahren allgemein gegen einen Betrieb kaum durchsetzbar sind. Man kann dann sonst nur noch einmal Hinweise an die Landwirtschaftsfirmen geben.

5 Beschlussfassungen

5.1 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtpflege für das Jahr 2018 Vorlage: BV/339/2017/II-EB

Frau Nußbeck erklärt, dass der Wirtschaftsplan trotz der Initiative der Fraktion Liberales Bürgerforum/Die Grünen hinsichtlich der Grünpflege auf der Tagesordnung steht. Die Kürzung des Pflegebudgets um 50 TEUR gemäß Punkt 1 der Initiative wurde schon zurückgenommen. Das ist im Wirtschaftsplan und auch im Haushaltsentwurf der Stadt berücksichtigt. Darüber hinaus sind 140 TEUR zusätzlich für Personalkosten im Haushalt und im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes für die zusätzliche Betreuung der AGH-Maßnahmen verankert. In den letzten Jahren wurden die Zuschüsse für die Betreuung immer mehr zurückgefahren. In den ersten Jahren war das nicht so, da gehörte zu der Förderung auch die Betreuung der ALG-Teilnehmer. Die beiden weiteren Vorschläge aus der Initiative sind noch nicht umgesetzt. Der Eigenbetrieb braucht aber einen Wirtschaftsplan, weil die europaweite Ausschreibung der Bioabfallvergärungsanlage durchgeführt wurde und zur Vergabeentscheidung ein bestätigter Wirtschaftsplan vorliegen muss.

Möglicherweise ist es erforderlich, auf Grund der Initiative der Fraktion noch einen Nachtrag zum Wirtschaftsplan einzureichen.

Frau Moritz führt aus, dass für das Wirtschaftsjahr 2018 ein Jahresverlust von 415,4 TEUR prognostiziert wird. In der Anlage ist sehr detailliert beschrieben, woraus die Verluste erwachsen. Der Stellenplan zeigt, dass 3 befristete Stellen zusätzlich für die Betreuung der ALG-Maßnahmen geschaffen wurden. Eine zusätzliche halbe Stelle im Grünflächenmanagement wird für die Betreuung von Auftragsvergaben eingerichtet. Auf Grund der Vielzahl von Fremdleistungen ist es erforderlich, die beauftragten Dritten stärker zu koordinieren und zu kontrollieren sowie den richtigen Pflegezeitpunkt einzufordern. Bei den wichtigsten Investitionen im nächsten Jahr ist zu erwähnen, dass die Bioabfallvergärungsanlage (BAV) und damit einhergehend Technik, die beispielsweise bei der Nachrotte benötigt wird, geplant ist. Weiterhin sind die Ersatzbeschaffung eines Müllfahrzeugs, einer Großkehrmaschine und weiterer Technik in der Grünpflege vorgesehen.

Frau Nußbeck führt nochmals aus, dass der geplante Jahresverlust beim Eigenbetrieb auf die Besonderheiten des dreijährigen Kalkulationszeitraumes zurückzuführen ist. Im ersten Jahr wird immer ein Plus, im zweiten Jahr ein Ausgleich und im dritten Jahr ein Minus geplant. Wenn doch Überschüsse entstehen, werden diese wieder in

den neuen Kalkulationszeitraum übertragen. **Frau Moritz** ergänzt, dass es speziell beim Friedhof noch die Besonderheiten bei den Grabstellengebühren gibt. Zudem gibt es auch die besonderen Veranschlagungskriterien bei der Rückstellung für die Nachsorge der Deponie gemäß BilmoG. Wichtig ist immer auch die Betrachtung der mittelfristigen Finanzplanung auf den letzten Seiten der Anlage zu dieser Beschlussvorlage. Zusammengefasst sind hier die städtischen Zuschüsse dargestellt, in welcher Höhe der Eigenbetrieb noch Gewinnvorträge hat, um planmäßig Verluste abzudecken und wieweit die Rücklagen in Anspruch genommen werden, um Bilanzierungsdefizite auszugleichen.

Frau Storz fragt nach den Tarifierhöhungen, die im Wirtschaftsplan berücksichtigt sind, ob die Summen feststehen und wie lange der Tarifvertrag gilt. **Frau Moritz** erklärt, dass 2 % pro Jahr einkalkuliert werden. Im kommenden Jahr werden neue Tarifverhandlungen aufgenommen.

Frau Storz wundert sich über die „Aufwendungen für bezogene Leistungen“, die im Vergleich zum Vorjahr eine Kostenverringerung vorsehen. **Frau Moritz** bestätigt, dass zum Beispiel nach der europaweiten Ausschreibung für Restmüll und Sperrmüll im nächsten Jahr ein Sinken der Fremdleistungen um 96,8 TEUR zu erwarten ist, weil die Ausschreibungsergebnisse sehr positiv sind.

Nachdem keine weiteren Fragen seitens der Betriebsausschussmitglieder gestellt werden, stellt **Frau Nußbeck** die Beschlussvorlage BV/339/2017/II-EB zur Abstimmung.

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtpflege für das Wirtschaftsjahr 2018 wird gemäß Anlage 2 beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

8 / 0 / 0 - einstimmig

5.2 Verbesserung der Grünpflege

Vorlage: FV/009/2017/LBF/GR

Herr Schlecht-Pesè erklärt den Hintergrund der Vorlage. Es ist wohl allgemein bekannt, dass diverse Wetterereignisse den Eigenbetrieb Stadtpflege stark belastet haben. Es gab aber auch in der Bevölkerung allgemein eine große Unzufriedenheit über den Pflegezustand in der Stadt. Man bezieht sich dabei auch gerne auf frühere DDR-Zeiten, wo doch vieles regelmäßig gemacht wurde und wo die Personalausstattung noch ganz anders war. Der ganze Frei- und Grünraum hat sich sicherlich auch geändert. Es ist vorgesehen, den Stadtpflegebetrieb zu stärken, dies wurde bereits zu Teilen aus der Vorlage umgesetzt. Von den 4 Punkten sind schon einige erfüllt. Die Konsolidierung (Pkt. 1) ist herausgenommen worden, die Reserve (Pkt. 2), die vorgesehen war, findet sich im Wirtschaftsplan wieder. Bei Pkt. 3 der Vorlage kann man zur Analyse des Grünraumes, der Gestaltung, der Bestückung, Pflegearten und Aufwand ganz gespannt sein. Auch bei den Stadumbauplächen sollte eine optimale Pflege erfolgen. Punkt 4 ist offensichtlich der einzige, der offen bleibt. Hier wäre es der Wunsch, dass der Oberbürgermeister seine Organisationshoheit nutzt, um sich darüber Gedanken zu machen, wie die Grünpflege und das Thema der Freiflächen in

der eigentlichen Kernverwaltung deutlicher unterstützt werden kann. Es ist durchaus nachvollziehbar, wenn gesagt wird, dass das Thema bei der Stadtpflege sinnvoll angesiedelt ist, jedoch wird das im Stadtplanungsamt eher gesehen, damit dort geplant wird und Ideen eingebracht werden.

Frau Nußbeck erklärt, dass zum Punkt 3 der Vorlage ein Arbeitspapier vorliegt. Hier ist analysiert, wie der Pflegezustand ist und welche Ressourcen vorhanden sind. Wie kann man zukünftig mit diesem Thema umgehen und wie nähert man sich dem Ziel, bestimmte Flächen zu definieren sowie die Qualität vorzugeben, um dann am Ende zu sagen, mit welchem Kostenaufwuchs zu rechnen ist. Ist das dann gewollt, dann wird das über den Zuschuss aus dem Haushalt zu finanzieren sein. Da spielt es keine Rolle, ob es der Stadtpflegebetrieb selber macht oder ob ein Dritter beauftragt wird. Es wird in beiden Fällen Geld kosten. Zum dritten Punkt wird mit einer Schwachstellenanalyse begonnen - wo liegt das Problem bei den Schnittstellen, macht der Stadtpflegebetrieb vielleicht artfremde Leistungen, die doch in die Verwaltungen gehören? Ziel soll natürlich sein, am Ende den Stadtpflegebetrieb für seine Kernkompetenzen zu stärken. Frau Jaquet wird die ausgereichten Unterlagen erläutern, diese sind für den Diskussionsprozess erstellt. Die Unterlagen werden dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Frau Jaquet führt aus, dass die Entwicklung in der Grünpflege bereits mehrfach dargelegt wurde. Durch die Auflösung der DABS GmbH, die Streichung vieler ALG-Stellen und durch veränderte Förderbedingungen von ALG-Maßnahmen hat sich die personelle Situation in der Grünpflege seit dem Jahr 2013 erheblich verschlechtert. Regelmäßig wurde dann in den Betriebsausschusssitzungen darauf hingewiesen, dass man die Verschlechterung des Pflegezustandes in der Stadt sehen wird. Aber bedingt durch die vielen Stürme in diesem Jahr ist das nun noch offensichtlicher geworden.

Das Arbeitspapier berücksichtigt die Erfahrungen anderer Städte. Auf Grund der Empfehlungen der GALK (Gartenamtsleiterkonferenz) für den Bedarf zur Flächenpflege über Personal und Finanzmittel wurden die Eckdaten für eine Fachpflege in Dessau-Roßlau ermittelt. Die GALK ist das Fachgremium vom Deutschen Städtetag für städtisches Grün. In Dessau gibt es momentan 365 ha öffentliche Grünflächen, dazu 27.566 erfasste kontrollpflichtige Bäume. Von den 365 ha Flächen werden zurzeit 269 ha gepflegt. Auf waldartigen Flächen wird keine regelmäßige Pflege durchgeführt, diese sind daher auch nicht im Rahmenpflegeplan enthalten. Die Empfehlungen der GALK wurden nun auf die Pflegeflächen der Stadt Dessau-Roßlau umgerechnet. Daraus ergibt sich derzeit ein Defizit von ca. 28.000 Arbeitskraftstunden/Jahr. Damit fehlen ca. 20 Arbeitskräfte in der Grünpflege (entsprechend Zusammenfassung Soll-Ist-Bedarf Arbeitskräfte). **Frau Nußbeck** ergänzt, dass damit ca. 1,2 Mio EUR zusätzlich notwendig wären, um ein entsprechendes Pflegeniveau herzustellen. Das ist durch den Haushalt nicht zu leisten. Daher müssen nun Prioritäten gesetzt werden.

Frau Storz fragt, ob man die Zahl der ALG-Mitarbeiter erhöhen kann, um sie bei anderen Mitarbeitern mit einzusetzen. **Frau Jaquet** erklärt, dass die ALG-Teilnehmer nur für zusätzliche Leistungen eingesetzt werden dürfen und nicht für regelmäßige Pflege. Es darf auch keine Vermischung in den Arbeitsgruppen mit festangestellten Mitarbeitern erfolgen, ergänzt **Frau Moritz**. Es wurde gerade ein neuer Antrag für 60 ALG-Teilnehmer für das nächste Jahr abgegeben. Man muss dabei flächenscharf

dem Jobcenter aufzeigen, wo die ALG-Teilnehmer tätig werden und dass dies zusätzlich ist. Es muss auch bestätigt werden, dass die Flächen ohne die Bewilligung der Maßnahmen nicht gepflegt würden. **Frau Storz** möchte wissen, ob man die Zusätzlichkeit dahingehend auslegen kann, dass man z. B. beim Bauhausjubiläum zusätzlich Flächen pflegen müsste. **Frau Moritz** erklärt, dass bereits zusätzliche Pflegegänge beantragt worden sind. Ein weiteres Problem war in diesem Jahr, dass die beantragten 60 Teilnehmer das Jahr über nicht zur Verfügung standen. Das Jobcenter hatte erhebliche Probleme, Teilnehmer zuzuweisen. In der Regel waren immer bis zu 15 Stellen nicht besetzt. Wenn keine Teilnehmer mit Führerschein vermittelt werden, die als Anleiter eingesetzt werden könnten, müssen festangestellte Mitarbeiter die ALG-Teilnehmer an den Arbeitsort bringen und anleiten. Das ist ein Mehraufwand, den der Eigenbetrieb zusätzlich aufbringen muss. **Herr Schlecht-Pesè** fragt, ob zusätzliches Personal speziell dafür eingestellt werden könnte und vom Jobcenter gefördert wird, um die Teilnehmer rauszufahren, anzuleiten und einzuweisen. **Frau Moritz** erklärt, dass dieses zusätzliche Personal nicht mehr vom Jobcenter gefördert wird. Man bekommt eine gewisse Sachkostenpauschale, aber die Finanzierung von Anleitern gibt es nicht mehr. Bei festangestellten Grünpflegermitarbeitern in Teilzeit kann man nur noch die Arbeitszeit aufstocken. Drei Mitarbeiter mussten im Jahr 2017 aus dem Stammpersonal für die Durchführung der Maßnahme eingesetzt werden. **Frau Storz** möchte wissen, wie die Zahlen der GALK ermittelt werden. **Frau Moritz** teilt mit, dass die Ermittlung auf der Grundlage von Zeitwerten erfolgt. Die Empfehlungen der GALK sind Normzeiten zur Pflege. Ein Zeitwert für die Grünpflege von 1,38 Minuten pro m² pro Jahr bedeutet, dass man für die Pflege von 500 m² Gartenfläche ca. 690 Minuten (= 11,5 Stunden) pro Jahr aufwenden würde, um sie ganzjährig zu pflegen.

Frau Nußbeck erklärt, dass die vorgelegte Analyse nur zeigen sollte, wie groß das Problem in Dessau insgesamt ist. Eigentlich gibt es viel zu wenige Ressourcen, um die Pflege in dieser Stadt zu leisten. Damit wurde die Dramatik des Pflegezustandes aufgezeigt. Nun muss man darüber sprechen, welche Lösung es dazu geben könnte.

Herr Schlecht-Pesè fragt mit Bezug auf die Flächenübersicht nach dem Anteil, der auf die Pflegeverträge entfällt. **Frau Jaquet** erklärt, dass das ca. 43.000 m² sind, also 4 ha. Im Vergleich zum Flächenanteil von 365 ha ist das gering, also 0,3 Arbeitskräfte. Das betrifft ca. 200 Pflegeverträge, die alle nur kleine Flächen beinhalten.

Frau Jaquet erläutert, dass mit diesem Arbeitspapier erste Vorschläge zur Verbesserung der Grünpflege bis zum Jahr 2019 erarbeitet wurden (siehe Masterplan Öffentliches Grün). In Anlehnung an das Stadtentwicklungskonzept wurden Prioritäten gesetzt. Dabei müssen Maßnahmen in die Wege geleitet werden, die im Jahr 2019 ein ordentliches Bild vermitteln. Im Jahr 2018 sollen bis März die dringlichen Bereiche untersucht und für alle Flächen Festlegungen getroffen werden. Das betrifft Pflegemaßnahmen, die im Rahmen der normalen Pflege durchgeführt werden, z. B. Gehölz- und Verjüngungsschnitte. Darüber hinaus werden auch investive Maßnahmen zu betrachten sein. Hierzu müssen Abstimmungen mit Amt 61 erfolgen bzw. Prüfungen zu Fördermöglichkeiten. Der Eigenbetrieb wird dabei auch Hinweise geben, wenn notwendige Maßnahmen auf Grundstücken in anderer städtischer Verantwortung stattfinden sollten (TBA, Grundstücksamt). Die erforderlichen Maßnahmen sollen mit Kosten untersetzt im März im Betriebsausschuss vorgestellt werden.

Frau Nußbeck erklärt, dass es beim Investitionsprogramm ein Förderprogramm „Zukunft Stadt Grün“ gibt. Mit diesem Förderprogramm könnte man auch Maßnahmen entwickeln, die nachhaltig sind. Was auch immer beschlossen wird, es wird Geld kosten, es muss im Haushalt besprochen werden und es muss dann im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes als Nachtrag aufgenommen werden.

Frau Moritz bittet noch um Ausführungen zum langfristigen Konzept. **Frau Jaquet** führt aus, dass die bestehenden Pflegedefizite nicht mit Einzelmaßnahmen im dringlichen Bereich gelöst werden. Es muss langfristig die gesamte Stadt betrachtet werden. Als Erstes muss die Schaffung von digitalen Bestandsunterlagen für alle Grünflächen erfolgen. Es gibt zwar bereits eine Erfassung aller Flächen in Tabellen, aber es gibt keine digitalisierten Flächen im GIS (Geoinformationssystem). Die kontrollpflichtigen Bäume sind im GIS enthalten, aber nicht alle zu pflegenden Grünflächen. Diese Daten werden aber benötigt, um Pflegepläne zu erstellen. Mit dem bestehenden Grünflächeninformationssystem funktioniert die Koordinierung der erforderlichen Baumpflegemaßnahmen schon sehr gut. Für die Grünflächenpflege fehlen die Daten allerdings noch. Außerdem ist die Entwicklung von Pflegezielstellungen für die öffentlichen Grünflächen erforderlich. Auch die Verbesserung der Schnittstellen in der Verwaltung und die Personalentwicklung sind anzugehen. Auch im Bereich der Grünverwaltung fehlt Personal (10,6 Stellen nach Rödl & Partner) für die Verwaltung von ca. 365 ha. Sonst wäre man schon besser aufgestellt.

Herr Schlecht-Pesè erkennt an, dass hier der Punkt 4 der Beschlussvorlage in Bearbeitung ist.

Nachdem keine weiteren Fragen seitens der Ausschussmitglieder gestellt werden, stellt **Frau Nußbeck** die Beschlussvorlage FV/009/2017/LBF/GR zur Abstimmung.

1. Die im Konsolidierungsprogramm vorgesehene Kürzung der Ausgaben des Stadtpflegebetriebes in Höhe von 50.000,00 Euro wird gestrichen.
2. Für etwaige Sturmereignisse, wie im Oktober 2017, werden dem Stadtpflegebetrieb weitere 50.000,00 Euro als freie Reserve zur Verfügung gestellt, damit der Betrieb bei solchen Arbeitsspitzen auch Aufträge für die sonstigen Grünpflegearbeiten an private Betriebe auslagern kann, um Gefahrenabwehr und sonstige Pflichtaufgaben zu gewährleisten.
3. Das Amt für Stadtfinanzen wird in Zusammenarbeit mit dem Dezernat für Stadtentwicklung und Umwelt und dem Stadtpflegebetrieb beauftragt, Kostenanalysen zu erstellen, um zukünftig die umfassende und stadtbildverträgliche Gestaltung und Pflege der Grünanlagen abschätzen und gewährleisten zu können.
4. Der Oberbürgermeister wird mit der Prüfung beauftragt, ob eine andere Organisationslösung für die Beförderung dieses Anliegens sinnvoll ist.

Abstimmungsergebnis:

8 / 0 / 0 - einstimmig

8 Schließung der Sitzung

Die Ausschussvorsitzende schließt die Sitzung um 18:00 Uhr.

Dessau-Roßlau, 08.02.18

Sabrina Nußbeck
Vorsitzende Betriebsausschuss Eigenbetrieb Stadtpflege

Beate Hellwich
Schriftführer